

Zeitschrift: Bulletin de l'Association Pro Aventico
Herausgeber: Association Pro Aventico (Avenches)
Band: 24 (1976)

Artikel: Mars Gradivus in Aventicum
Autor: Frei, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-243900>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mars Gradivus in Aventicum

Peter FREI

1. Das Täfelchen *

Im Jahre 1970 wurden bei der Ausgrabung der Insula 10 im Keller des mittleren der drei Häuser einige Metallfragmente gefunden, nämlich eine Bronzeapplike in der Form eines Adlers, eine Löwenpranke aus vergoldeter Bronze, die wohl zu einer Heraklesstatue gehört hatte, sowie ein Silberplättchen aus schlechtem Silber, das eine metrische Weihinschrift an Mars Gradivus trägt¹. Nach den Fundumständen kann das kleine Metallddepot in der Zeit von der Mitte des 2. bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts angelegt worden sein².

Das Silberplättchen³, das uns hier allein interessiert, ist oben, unten und rechts gebrochen. Der linke Rand hingegen ist auf der ganzen erhaltenen Länge von 7,3 cm original und zeigt keine wesentliche Beeinträchtigung. Die obere Bruchkante misst 8,0 cm. Über den Buchstaben GRA sind Reste einer Randleiste mit einer Ausdehnung von 0,4 cm sichtbar. Das Schriftfeld ist also oben mehr oder weniger vollständig, und das ursprüngliche Ende des Täfelchens kann nicht sehr weit entfernt gewesen sein. Die untere Bruchkante erstreckt sich auf 10,0 cm. Spuren einer Randleiste sind nicht festzustellen; wir haben also keinen Anhaltspunkt dafür, wieviel auf der unteren Seite des Täfelches weggebrochen ist. Anderseits lässt sich die volle Zeilenlänge der Inschrift annähernd bestimmen, da der Text metrisch gebunden ist. Die einzelnen Verse laufen jeweils ungefähr bis zur Caesur, die ja etwas vor der Versmitte liegt. Für das Täfelchen folgt daraus, dass es vor der Zerstörung ein wenig mehr als doppelt so breit gewesen sein wird.

Die Dicke beträgt ca. 0,15 cm. Auf der unbeschädigten linken Seite ist das Randprofil hinten abgeschrägt. Die Rückseite weist braune Flecken auf, vielleicht Beimischungen eines anderen Metalls.

2. Die Inschrift

2.1 Die Schrift

Die Höhe der mit einem Stichel eingegrabenen Buchstaben beträgt 0,9-1,15 cm. Sie ist in der obersten Zeile am grössten, in der untersten am kleinsten. Die Form der Buchstaben entspricht dem von Hübner aktuarisch⁴, von den Gordons freehand⁵ genannten Typus. Besonders

* Abbildung auf Taf. 7.

Ich danke für mannigfaltige Hilfe bei der Zusammenstellung des Materials zu dieser Arbeit meinen Assistenten Dr. F. Fürer und R. Oberhänsli sowie meinen Schülerinnen L. Spycher und B. Sträuli. H. Bögli habe ich zu danken für die Beantwortung meiner Anfragen, für das zur Verfügung gestellte Bildmaterial und für die Nachzeichnung der Inschrift, die er auf meine Bitte hin hat anfertigen lassen.

¹ Vgl. H. BÖGLI, Aventicum 1, 1971, 5ff. und vor allem Jahrbuch d. Schweiz. Ges. f. Ur- u. Frühgesch. 57, 1972/1973, 279f.

² So H. Bögli brieflich.

³ Ich hatte Gelegenheit, das Täfelchen am 21. Juni 1975 im Musée Romain in Avenches zu untersuchen. H. Bögli und seinen Mitarbeitern danke ich für die damals gewährte Unterstützung.

⁴ Vgl. A. HUEBNER, Exempla scripturae epigraphicae latinae a Caesaris dictatoris morte ad aetatem Iustiniani. Berolini 1885, XXIIff.

⁵ Vgl. J.S. and A.E. GORDON, Contributions to the palaeography of Latin inscriptions (University of California Publications in Classical Archaeology. 3,3). Berkeley and Los Angeles 1957, 66f. 74.

kennzeichnend sind die ausgeprägten Serifs an den vertikalen Hasten, ferner die schmalen E sowie die T und die L, deren oberer, bzw. unterer Querbalken die Tendenz hat, zu verkümmern und sich dem Serif anzugeleichen, schliesslich die A und die M, deren zweiter, bzw. zweiter und vierter Strich deutlich länger ist als der erste, bzw. erste und dritte. Die Suche nach Inschriften mit vergleichbaren Formen hat ergeben, dass in den ersten zweieinhalb Jahrhunderten der Kaiserzeit ähnlich oder gleich gestaltete Buchstaben da und dort vorkommen, dass aber keine Inschrift sich finden lässt, die sämtliche erwähnten typischen Formen gleichzeitig aufweist⁶. So kann man aufgrund der Buchstabenformen nicht zu einer zeitlichen Einordnung der Inschrift gelangen.

An vier Stellen wird ein Punkt zur Bezeichnung des Wortendes gesetzt. Auch das bietet kein chronologisches Indiz. Im übrigen weist die Inschrift keine orthographischen oder paläographischen Besonderheiten auf.

2.2. *Der Text*

Der Text, soweit er sicher gelesen und ergänzt werden kann, lautet folgendermassen (einzelne Lesungen und Ergänzungen werden unten noch zu begründen sein):

MARS. GRADIVE PATER
HANC. PATRIAM CIVESQUE
INCLVTE BELLATOR T?
IMPERIO MONITVS M
5 SEX· TETRICIVS· DONVM DEDIT?

Im folgenden soll zunächst zeilenweise die Einzelinterpretation geleistet werden. Zum vornehmerein steht fest, dass der Text in daktylischem Metrum abgefasst ist; ob nur Hexameter oder ob Distichen vorliegen, lässt sich aus den erhaltenen Partien nicht erkennen.

Zeile 1

Am Anfang steht ein Anruf an Mars Gradivus im Vokativ. Schon daraus ergibt sich, dass der ganze Text die Form eines Gebetes hat. Der Gott erhält den Ehrentitel *pater*⁷. In der verlorenen zweiten Vershälfte können weitere Prädikationen gestanden haben. Es ist aber auch möglich, dass der auf Zeile 2 sich abzeichnende Satz schon auf Zeile 1 begann (s.u.).

Zeile 2

Der Verseingang *hanc patriam* lässt sich wohl recht eindeutig einordnen. Mit *hic*, dem Demonstrativpronomen der Ich-Deixis, kann in Gebeten auf das Objekt hingewiesen werden, das der Betende der Fürsorge der Gottheit anvertraut⁸. Man wird also annehmen dürfen, dass das zu postulierende Verb der Bedeutungssphäre „beschützen“ angehörte, wobei es sich nicht ausmachen lässt, ob der Schutz hier erbeten werden soll („schütze diese meine Heimat“) oder ob — zumal in einer Weihinschrift — der Gottheit Dank für erwiesenen Schutz abgestattet wird („du hast diese meine Heimat geschützt“). Sollte die zweite Möglichkeit zutreffen, so liesse sich ein Relativsatz annehmen, der dann schon in der ersten Zeile begonnen haben könnte („der du... geschützt hast oder schützest“). Zum Gebetstil würde das gut passen⁹. *Patria* wird sich, was dem Sprachgebrauch der Kaiserzeit entspricht, auf die Heimatstadt des Weihenden beziehen¹⁰.

⁶ Durchgearbeitet wurden das Anm. 4 zitierte Werk von Huebner, ferner die Abbildungsteile von CIL XVI (1936) und des zugehörigen Supplementum (1955) sowie A. E. GORDON and J. S. GORDON, *Album of dated Latin inscriptions*. Vol. I-IV. Berkeley 1958-1965.

⁷ Vgl. dazu die von R. STARK (s.u. Anm. 60) 140 Anm. 4 (141) zusammengestellte Literatur.

⁸ Belege finden sich in den von G. APPEL, *De Romanorum precationibus* (Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten. 7, 2). Giessen 1909, 8ff. zusammengestellten Gebeten, so in Nr. 27 (S. 17)=T14 (unten S. 22), Nr. 31 (S. 18), 85 (S. 39), 89 (S. 42, Z. 2), 90 (S. 42). Ähnlich weist *hic* in Verwünschungen auf den zu Verfluchenden hin, APPEL a.O. Nr. 63 (S. 33).

⁹ Zum „Relativstil der Prädikation“ vgl. E. NORDEN, *Agnostos Theos*. 2. Aufl. Leipzig und Berlin 1923, 168ff.

¹⁰ Belege sind z.B. die in Anm. 11 zitierten Inschriften.

In der Fortsetzung sind drei Buchstaben und der Rest eines weiteren, eine senkrechte Haste, erhalten. Dabei sind der erste und der dritte klar als C und V zu lesen, für den zweiten können I und L erwogen werden. Eine genaue Betrachtung zeigt, dass L ausscheidet, da bei den sicheren L der dritten Zeile (inclute beLLator) das obere Serif deutlich nach rechts gezogen ist, während es sich bei dem in Frage stehenden Buchstaben nach links wendet. Der Buchstabe, von dem nur die linke Haste zu erkennen ist, darf mit grosser Wahrscheinlichkeit als E betrachtet werden, da nur E eine senkrechte Haste ohne jede Andeutung eines Serifs oben und unten haben kann, vgl. Zeile 3 inclutE und Zeile 5 sEx.tEttricuS.

Auf die Annahme eines E führen auch andere Überlegungen, die dann auch eine teilweise Ergänzung der Zeile gestatten. Wenn die ersten drei Buchstaben des nicht vollständig erhaltenen Wortes als CIV zu lesen sind, so drängt sich als Ergänzung eine Form von *civi-* „Bürger“ auf, wobei nur die Wörter *cīvis*, *cīvīcūs*, *cīvīlīs* und *cīvītās* in Betracht zu ziehen sind. Aus metrischen Gründen scheiden *cīvīcūs* und *cīvītās* aus — hinter *cīv-* muss eine Hebung und somit eine lange Silbe folgen —, und vom Inhalt her hat *cīvīlīs* keine grossen Chancen. Anderseits würde *cīvis* sehr gut passen, denn die Zusammenfügung von *patriā* und *cīvēs* ist gut bezeugt¹¹. Parallel zum Akk. *patriam* erwartet man eine Form *cīvēs*, und zur Verbindung der beiden Wörter wäre noch ein *-que* hinzuzusetzen. Der Vers ist also soweit mit ziemlicher Sicherheit zu konstituieren: *hanc patriam cīvēsque*.

Wenn das richtig ist, ergibt sich daraus zugleich, dass — sofern wenigstens der Verfasser der Verse sich keine Abweichungen von der normalen Metrik erlaubt — kein Pentameter vorliegt, da sonst hinter *cīvēs* ein Wortende eintreten müsste¹². Das Gedicht wäre somit rein hexametrisch.

Zeile 3

Der Zusammenhang ist im ganzen klar: Der Gott wird erneut angerufen unter Hervorhebung seines kriegerischen Wesens.

Die Fügung *include bellator* scheint anderweitig nicht bezeugt zu sein. Immerhin ist *inclu/ite* dichtersprachlich in der Anrede nicht selten belegt¹³ und *bellator* als Epitheton des Mars auch von Vergil verwendet¹⁴.

Was in der zweiten Hälfte des Verses gestanden hat, muss unsicher bleiben. Da in der folgenden Zeile bereits von der Weisung des Gottes, die Weihung auszuführen, gesprochen wird (s.u.), ist am ehesten ein Ausdruck des Dankes oder der Lobpreisung zu erwarten.

Der Buchstabe an der Bruchstelle, von dem nur eine senkrechte Haste erhalten ist, lässt sich vermutlich bestimmen. Da die Silbe *-tor* eine Hebung bildet, also positione lang sein muss¹⁵, hat das folgende Wort mit Konsonant zu beginnen. Nach den Serifs zu urteilen, von denen das obere nach links, das untere nach rechts vorgezogen ist, ist am ehesten T zu lesen, vgl. für die Rechtswendung des unteren Serifs Zeile 2 paTriam, für die Verkümmерung des waagrechten Balkens Zeile 3 bellaTor, Zeile 4 moniTus, Zeile 5 TeTricuS. Das mit *t-* anlautende Wort wäre in einem Vers, in welchem die Gottheit angerufen wird, wohl eine Form des Personalpronomens der 2. Person, Dat. *tibi* oder Akk. *te*.

Über den zu vermutenden Schluss der Zeile vgl. unten zu Zeile 4.

¹¹ Die Fügung ist bezeugt seit Cic. Catil. 4, 12 *in patriae civiumque pernicie*, inschriftlich z. B. CIL VIII 2391 (Timgad) *erga cīveis patriamque*. CIL IX 2238 (Telese) *erga patriam cīvesque*. CIL X 1727 (Pozzuoli) *erga patriam cīvesque*.

¹² Vgl. z. B. D. S. RAVEN, Latin metre. London 1965, 105 f. H. DREXLER, Einführung in die römische Metrik. Darmstadt 1967, 109, mit den Hinweisen auf die Möglichkeit der Synaloephe, die allerdings in der kaiserzeitlichen Dichtung sehr selten ist. Akzeptiert man die oben im Text versuchte Konstitution des Verses, so liegt ein Hexameter mit weiblicher Trithemimeres vor, was ohne Anstoss ist, zumal wenn die Senkung vor der Caesur durch *-que* gebildet wird, vgl. E. NORDEN, P. Vergilius Maro Aeneis Buch VI. 3. Aufl. Leipzig 1927, 431 f. und DREXLER a. O. 106 (Beispiele aus Horaz und Lucan).

¹³ Vgl. Thesaurus linguae Latinae VII, 959, 25 ff.

¹⁴ Verg. Aen. 9, 717ff. *hic Mars armipotens animum virisque Latinis / addidit . . . (720) undique conveniunt, quoniam data copia pugnae, / bellatorque animo deus incidit.*

¹⁵ Allerdings kann *-tor* in der Dichtersprache, zumal vor der Caesur, als Länge behandelt werden, vgl. zum Problem etwa NORDEN, Aeneis Buch VI, 450 ff. Auch wenn sie wenig wahrscheinlich ist, wird man auch hier mit dieser Möglichkeit rechnen müssen. Dann könnte das auf *bellator* folgende Wort mit Vokal begonnen haben. Die erhaltenen Reste lassen an ein I denken, vgl. für die Form Zeile 4 Imperio.

Zeile 4

Auch hier ist der Kontext des Erhaltenen klar. Der Gott hat die Weihung befohlen. Sowohl das Substantiv *imperium*¹⁶ wie das Verb *monere*¹⁷ sind in diesem Zusammenhang recht häufig bezeugt. Die Aufforderung erfolgt meist durch ein Gesicht in einem Traum¹⁸. Wenn die beiden Termini, mit denen auf einen göttlichen Auftrag hingewiesen wird, hier kombiniert auftreten, so existiert dafür ein Vorbild bei Vergil, Aen. 4, 282 *attonitus tanto monitu imperioque deorum*. Da dies ein berühmter Vers ist — er schildert die Gemütsverfassung des Aeneas, nachdem dieser im Traum den Befehl erhalten hatte, Dido zu verlassen —, wird man eine Reminiszenz an den wichtigsten Schulautor der römischen Antike in unseren Versen nicht für ausgeschlossen halten.

Zu dem Begriff *imperio* ist nun unbedingt noch die Angabe des befehlenden Subjekts notwendig, die mit einem Substantiv im Genetiv oder mit einem Possessivpronomen geschehen musste. Im vorliegenden Zusammenhang, in welchem der Gott angeredet wird, erwartet man am ehesten das Possessivpronom *tuo*. Da der Rest der Zeile 4 wahrscheinlich durch andere Aussagen ausgefüllt war (s.u.), wird dieses *tuo* am Ende der Zeile 3 gestanden haben, und da es aus metrischen Gründen nicht das Ende eines Hexameters bilden konnte, möchte ich am Schluss der Zeile 3 *tuoque* einsetzen. Mit dem oben postulierten *te* bzw. *tibi* am Anfang des Versteils nach der Caesur ergäbe sich so eine Art durch Alliteration verbundenes Polyptoton.

Im verlorenen Teil von Zeile 4 dürfte dann die eigentliche Beschreibung der Weihung begonnen haben. Der Buchstabe an der Bruchstelle muss wiederum einen Konsonanten bezeichnen, da *-tus* lang gemessen werden muss. Die Form des erhaltenen Restes weist eindeutig auf M. Natürlich wird man an Ergänzung zu *merito* denken, doch lässt sich diese Vermutung nicht weiter erhäusern.

Zeile 5

Hier folgen schliesslich der Name des Weihenden, über den unten zu handeln sein wird, und der Hinweis auf die vollzogene Weihung.

Es ist möglich, dass auch diese Zeile ein Hexameter ist¹⁹, also noch zum Gedicht gehörte. Sollte dem so sein, so war sie vermutlich in die Konstruktion des vorhergehenden Textes einbezogen und führte den verlorenen Teil von Zeile 4 weiter. Zu ergänzen ist wohl *donum dedit*²⁰; das an sich mögliche *dedi* hätte zu metrischen Schwierigkeiten geführt.

Ob noch weitere Zeilen folgten, ist nicht zu klären. Die Geschlossenheit des Textes, soweit er erhalten oder zu rekonstruieren ist, legt es aber nahe, Zeile 5 als die letzte zu betrachten.

Zusammenfassung

Man wird sagen, dass der Autor des kleinen Gedichtes über eine gute Kenntnis der Metrik verfügte, soweit die Reste ein Urteil erlauben. Es ist ihm auch eine gewisse Originalität nicht abzusprechen. Jedenfalls ist es unmöglich, mit Hilfe eines Wörterbuches oder des Thesaurus linguae Latinae die Verse zu vervollständigen, da sie keineswegs einfach formelhaft sind. Anklänge an sonstige dichtersprachliche Wendungen, vor allem an Vergil, lassen sich immerhin in den Zeilen 3 und 4 finden.

Anderseits erlaubt das Erhaltene doch auch die Feststellung, dass der Inhalt des Gedichtes kaum sehr substantiell und signifikant gewesen sein dürfte, und eine inhaltliche Rekonstruktion kann durchaus gewagt werden:

- 1 Mars, Gradivus, Vater, [weitere Epitheta oder *der du schirmst*]
- 2 diese meine Heimat und ihre Bür[ger schirme oder *hast du geschirmt* oder *mit deinem Walten*²¹]

¹⁶ Vgl. Thes. ling. Lat. VII, 569, 34 ff.

¹⁷ Vgl. Thes. ling. Lat. VIII 1410, 41 ff.

¹⁸ Vgl. z. B. Cic. div. 1,85 *cur autem deus dormientes nos moneat, vigilantes neglegat?* In den epigraphischen Belegen ist sehr häufig *somno* oder (ex) *visu* hinzugefügt, vgl. z. B. CIL XIII 3643 (Trier) *visu monitus*. XIV 3565 (Tibur) *somno monitus*.

¹⁹ Dass in einem Vers Abkürzungen verwendet wurden, ist bezeugt, vgl. z. B. CIL XII 2926 (=Carm. epigr. 863. Uzès), 1 *Sex(tus) Pompeius [d(ictus)] cognomine Pandus.* CIL VIII 17586 (=Carm. epigr. 874. Thelepte), 2 *praef(ectus) coh(ortis) nomine Gallonius.*

²⁰ Zur Formel vgl. Thes. ling. Lat. V1 2023, 21 ff.

²¹ *mit deinem Walten* ist versuchsweise Ergänzung für den Fall, dass in Zeile 1 der Relativsatz „*der du schirmst*“ begonnen haben sollte.

- 3 Ruhmreicher Krieger, d[ir dankend oder dich preisend, und durch deinen]
- 4 Befehl aufgefordert a[us gutem Grund (?) dies und das]
- 5 [hat] Sextus Tetricius als Geschenk [gegeben].

Wenn *imperium* und *monitus* nach den Parallelen beurteilt werden dürfen, erfolgte der Befehl des Gottes im Traum. Eine Beziehung auf eine konkrete Situation, in der oder aus der heraus die Weihung erfolgte, ergibt sich aus dem Erhaltenen nicht, und sie hat vermutlich auch nie dagestanden.

3. Die historische Einordnung

3.1 Die Person des Weihenden

Die Person des Weihenden Sextus Tetricius ist uns völlig unbekannt. Er trägt ein typisch gallisches Pseudogentile, abgeleitet vom Cognomen *Tetricus*, das an sich appellativer Herkunft ist: *tetricus* bedeutet „düster, finster u.ä.“²². Der Name ist mit seinen Ableitungen allerdings fast ausschliesslich auf Gallien und keltische Gebiete beschränkt, so dass man vermuten kann, ein keltischer Individualname stecke dahinter und sei an das lateinische Wort angeglichen worden²³. Die Belege sind im übrigen über ganz Gallien verbreitet; als geographisch nächstliegender Träger eines zugehörigen Namens ist ein C. Lucconius Tetricus aus Nyon zu erwähnen, der im 2. Jahrhundert n. Chr. gelebt haben muss²⁴. Ein Hinweis auf die Herkunft und die Entstehungszeit unseres Täfelchens lässt sich dem Namen und seiner Verbreitung nicht entnehmen.

Auch die Tatsache, dass kein Cognomen, wohl aber ein Praenomen vorhanden ist, erlaubt keinen Schluss, um so mehr als das Cognomen im verlorenen Teil der 5. Zeile gestanden haben kann²⁵. Ebenso kann dort noch eine Angabe über die Lebensumstände des Weihenden vorgekommen sein, so ein Amtstitel, eine Berufsbezeichnung oder etwas Ähnliches.

3.2 Mars Gradivus

Grösstes Interesse beansprucht natürlich die Gottheit, welcher die Weihung gilt, um so mehr als Mars Gradivus uns nicht sehr häufig entgegentritt. Die religionsgeschichtlichen und auch religionspsychologischen Probleme, welche sich mit dieser „Sonderform“ des Mars verbinden, lassen sich natürlich im vorliegenden Zusammenhang auch nicht annähernd einer befriedigenden Klärung zuführen, zumal Vorarbeiten, vor allem eine Geschichte der Marsverehrung in der Kaiserzeit, fast völlig fehlen. So können die folgenden Ausführungen nur als Versuch aufgefasst werden, der sich vielleicht wenigstens durch die Präsentation des Materials als förderlich erweisen wird.

Zunächst seien sämtliche mir bekannten Belege des Beinamens (mit einer unten zu nennenden wesentlichen Ausnahme) aufgeführt²⁶. Zur Erleichterung der Darstellung gliedere ich in Gruppen. Die Belege, bzw. Beleggruppen werden numeriert (T[estimonium] 1ff.).

²² Vgl. I. KAJANTO, The Latin cognomina (Commentationes Humanarum Litterarum. 36, 2). Helsinki 1965, 266.

²³ Die Belege sind: *Italien*: CIL XI 4929 (Spoleto) *C. Turpidio P.f. Hor. V. Tetrico*. CIL V 8150 (Pola) *C. Minicio C. lib. Tetrico*. – *Afrika*: CIL VIII 22844 (Thysdrus) *M. Gavius M.f. Gal. Tetricus*. – *Rhaetien*: CIL III 5944 col. 3, 4 (Regensburg) *Iul. Tetricus*. – *Britannien*: CIL VII 1336, 1121 (London) *Tetrici*. – *Gallien*: Narbonensis: CIL XII 1183 (Carpentras) *L. Vettius Verris Iuvenius (?) Tetrici*. 1372 (Vaison) *Valerius Tetricus*. 1979 (Vienne) *Iulia Tetricilla*. 5685, 15 (Genf) *Tet(rici) T.* Tres Galliae und Germanien: CIL XIII 1292 (Bourges) *D. Tetrici*. AE 1960, 171 (=Gallia 17, 1959, 296 ff. Vernais) a) *Imer(ic) / us Tetrici*. b) *Imbericus Tetrici*. 2271 (Lyon) *Tetricius Ursio*. 2921 (Auxerre) *T. Tetricius Africanus*. 2993 (Sens) *Tetricus Flavi*. 3035 (Paris), 23^{vi(i)} *Tetrici*. 3308 (Reims) *Tetrici*. 4211 (Temmels, Treverergebiet) *Tetricianius Serotinus*. 4434 (Metz) *Tetr.* 5010 (Nyon) *C. Lucconi Co[r.] Tetrici*. Es kommen dazu der bekannte Herrscher des Gallischen Teilreiches des 3. Jahrhunderts *C. Pius Esuvius Tetricus*, sein Sohn sowie zwei Bischöfe merowingischer Zeit (vgl. z. B. E. Brouette, Lexikon für Theologie und Kirche IX. Freiburg i. B. 1964, 1383). Nur für den Beleg aus Spoleto und für denjenigen aus Thysdrus, der aus augusteischer Zeit stammt, scheint mir eine Beziehung des Trägers zum keltischen Raum schwer herstellbar.

²⁴ CIL XIII 5010 (s. o. Anm. 23). Vgl. dazu die Erläuterungen bei E. HOWALD-E. MEYER, Die römische Schweiz. Zürich 1940, 237 Nr. 140.

²⁵ Vgl. den oben Anm. 19 zitierten Vers CIL XII 2926, wo das Cognomen in allerdings ungeschickt umständlicher Ausdrucksweise von Prae- und Gentilnomen weit getrennt in der zweiten Vershälfte steht.

²⁶ Ich danke der Generalredaktion des Thesaurus linguae Latinae für die Vermittlung sämtlicher Prosabelegstellen des Namens *Gradivus*.

Der Name *Gradivus* ist erstmals bezeugt in Vergils Aeneis und in den ersten Büchern des Geschichtswerkes von Livius, also etwa im drittletzten Jahrzehnt vor Christi Geburt.

Vergil, um mit den dichtersprachlichen Belegen zu beginnen, verwendet den Namen zweimal, beide Male ohne danebengestelltes Mars.

T1) Aen.3,35²⁷. Aeneas landet am Anfang seiner Irrfahrten in Thrakien und erlebt dort ein schreckliches Wunderzeichen. Darauf betet er zu den Gottheiten des Landes: *Nymphas venerabar agrestis / Gradivumque patrem, Geticis qui praesidet arvis*. Es ist klar, dass *Gradivus* hier einfach für *Mars* steht, das seinerseits griechisches Αρης wiedergibt. Ares ist eine der Hauptgottheiten des Landes²⁸; auf ihn war schon 3,13 angespielt, wo Thrakien als *terra ... Mavortia* bezeichnet wird.

T2) Aen.10,542. Aeneas hat in der Schlacht einen Feind getötet, *arma Serestus / lecta refert umeris, tibi, rex Gradive, tropaeum*. Erbeutete Waffen werden also dem Mars als Weihgabe dargebracht. Irgend eine Beziehung auf eine besondere Erscheinungsform des Gottes ist nicht zu erkennen; ebensowenig liegt Identität mit dem „thrakischen“ Mars des T1 vor.

Es scheint somit, dass *Gradivus* bei Vergil lediglich als eine Art Synonym für *Mars* dient und nicht etwa auf eine Göttergestalt hinweist, die an einem bestimmten Ort oder in einem rituell oder sonstwie definierten Zusammenhang verehrt wird. Diese Feststellung gilt evident für die gesamte Dichtersprache der Folgezeit. *Gradivus*, in der Regel allein, d.h. ohne *Mars*, auftretend, deckt sich semantisch völlig mit diesem. Vier Stellen für zahlreiche mögen hier genügen. Im übrigen brauchen wir uns mit den dichtersprachlichen Belegen nicht weiter zu beschäftigen²⁹.

T3) a) Germanic. progn.frg. 2,16 *annuus est Veneri cursus, neque tardior illa / Mercurius; binos Gradivus perficit orbis*. *Gradivus* bezeichnet den Planeten Mars. b) Sil. 9,290 *hinc Mavors, hinc Gradivum comitatus Apollo*. Hier geht es, wie an vielen Stellen, nur um stilistische Variation. c) Iuv. 13,113 *tu miser exclamas, ut Stentora vincere possis / vel potius quantum Gradivus Homericus eqs.* *Gradivus* übersetzt — wie bei Vergil in T1 — griechisches Αρης³⁰. d) CIL VIII 2581 (=Dessau 4881). In dieser in Versform abgefassten Inschrift, die aus den Jahren um 167 n. Chr. stammt³¹, sagt Z.9 der Weihende von sich selber: *notus Gradivo belli vetus ac tibi, Caesar / Marce, in primore [cl]arus ubique acie*. Die Weihung gilt dem Gott Medaurus³² und es ist klar, dass *Gradivus* in dichtersprachlicher Manier für Mars steht³³.

Es wird nicht verwundern, dass auch Belege aus der kaiserzeitlichen Prosa hier einzureihen sind, einer sogar aus epigraphischer Überlieferung.

T4) a) Schol. Stat. Theb. 5,146 „*indulget pater*“ *pater aut secundum consuetudinem poetarum dixit . . . aut pater id est Mars, quia Penthesileae sive omnium Amazonum proprie Gradivus dicitur pater*. Offensichtlich schwebte dem Verfasser die Formulierung von T 1 vor Augen. b) Mart. Cap. 1,4 *certum... esse Gradivum Nerienis Neriae coniugis amore torri*. c) Mart. Cap. 2,210 *Hercules etiam, uterque Castorum Gradivusque et quicquid deorum de love progenitum est*. d) Cassiod. in psalm. 64,1. p. 444 B *ab infidelibus et vota reddebat et Marti et Veneri ceterisque daemonibus, ut si quis fuisse de proelio liberatus, sacrificabat Gradivo eqs.*

T5) CIL VIII 17625 (=Dessau 2399). Vazaivi (Ain Zui). *Gradivo / patri, Genio/stat(ionis) Vaza/ivi et diis / conservatoribus / M. Baebius / Speratus / cor(nicularius) pae(fecti) / <le-*

²⁷ Die Zitate verweisen im folgenden stets auf die Stelle, an welcher das Wort *Gradivus* auftritt, unabhängig davon, ob der ausgeschriebene Text einige Verse bzw. Paragraphen vorher beginnt.

²⁸ Über Ares als eine der wichtigsten Gottheiten Thrakiens vgl. z.B. J. WIESNER, Die Thraker (Urban-Bücher. 41). Stuttgart 1963, 100ff.

²⁹ Die dichtersprachlichen Belege sind gesammelt bei J. B. CARTER, Epitheta deorum quae apud poetas Latinos leguntur. W. H. ROSCHERS ausführliches Lexicon der griechischen und römischen Mythologie. Supplement. Leipzig 1902, 64f.

³⁰ Vgl. Homer, Ilias, E 859ff.

³¹ Zur Erläuterung der interessanten Inschrift vgl. die Anmerkungen bei Dessau, wo auch die Begründung für den chronologischen Ansatz gegeben ist. Ich schliesse mich im folgenden der Textgestaltung von Dessau an.

³² Vgl. GANSZYNIEC, PW XV, 1931, 26, 5ff.

³³ Eine klare Vergilreminiszenz liegt Z.6 vor: *altera dum letum librat ab aure manus*, Vgl. Aen. 9, 417 *ecce aliud summa telum librabat ab aure*. — R. EGGER, Serta Hoffilleriana (vgl. unten Anm. 51), 223 nimmt, wenn ich ihn recht verstehe, die Stelle für echte *Gradivus*-Verehrung in Anspruch.

g(ionis) III > Aug(ustae) / P(iae) V(indicis) vot(um) s(olvit) I(ibenti) / a(nimo). In anderen gleichartigen Inschriften des Militärpostens Vazaivi³⁴ tritt unter den Schutzgottheiten der Station Mars³⁵, meist mit dem Beinamen *Victor*³⁶, auf, so dass man nicht daran zweifeln wird, dass auch in der Weihung des M. Baebius dieser Mars gemeint ist. Die Gleichsetzung von *Gradivus* mit Mars ist also nicht zu erkennen, und da die in der Inschrift verwendete Fügung *Gradivus pater* sich auch im 3. Buch der Aeneis findet (T1), liegt hier wohl eine literarische Reminiszenz vor, die über die Verbreitung des Mars *Gradivus*-Kultes nichts aussagen kann³⁷.

Wenig Verbindliches lässt sich auch den Ausführungen der grammatischen Literatur entnehmen. Im ganzen handelt es sich um verzweifelte Versuche, den Namen zu etymologisieren. Festzuhalten ist lediglich, dass nach der Meinung der Gelehrten, offensichtlich, wie wir aus der Festusnotiz (T6) schliessen dürfen, seit Verrius Flaccus, d.h. seit augusteischer Zeit, der Beiname *Gradivus* ganz besonders auf die kriegerische Seite im Wesen des Mars hindeutete.

T6) Paul. Fest. 86,15 L. (97 M.) *Gradivus Mars appellatus est a gradiendo in bella ultro citroque; sive a vibratione hastae, quod Graeci dicunt κραδαλίεν; vel, ut alii dicunt, quia gramine sit ortus, quod interpretantur, quia corona graminea in re militari maximae est honorationis.*

T7) Serv. Aen. 1,292 *Mars enim cum saevit, Gradivus dicitur, cum tranquillus est, Quirinus. denique in urbe duo eius templa sunt: unum Quirini intra urbem quasi custodis et tranquilli, aliud in Appia via extra urbem prope portam quasi bellatoris, id est Gradivi.* Servius verbindet mit dem Beinamen *Gradivus* die Vorstellung von dem wütenden, unheimlichen Gott und setzt ihn dem Quirinus entgegen, dessen Name durch etymologische Verknüpfung mit *quiescere* als *triquillus* verstanden wird³⁸. Im übrigen besagt die Nachricht nicht, dass ihrem Urheber ein *Gradivus*-Heiligtum bekannt war, sondern nur, dass es ein Mars-Heiligtum ausserhalb der Stadt gab, und dass Mars dort in seiner spezifisch kriegerischen Funktion verehrt wurde. Nach der Meinung des Gelehrten, aus dem Servius geschöpft hat, hieß Mars in dieser Funktion (*quasi bellatoris*) eben *Gradivus*³⁹.

T8) Serv. Aen. 3,35⁴⁰ *Gradivumque patrem: gradivum θοῦρον Ἀρην, id est exilientem in proelia, quod in bellantibus sit necesse est. aut gravem deum. . . . alii gradivum, quod gradum inferant qui pugnant aut quod in pigre gradiantur. talii a graditudine, quod hoc et illuc gradiatur; unde Martem communem dici. . . . alii gradivum quia numquam equester, aut a gradu dictum.*

T9) Diom. gramm. I 477,19 (über die Herkunft des iambus) *unde non in merito melum hunc iambicum gradalem quidam nuncupant Gradivoque Marti augurant, quod gradariae pugnae huius effectu moveantur.*

T10) Isid. orig. 8,11,52 *Mars autem apud Thracos Gradivus dicitur, eo quod in bello gradum inferant qui pugnant aut quod in pigre gradiantur.* Die Behauptung hinsichtlich der Benennung des Mars bei den Thrakern beruht selbstverständlich auf T.1.

³⁴ Vgl. E. WÜST, PW VIIIA, 1955, 526, 51 ff. M. LEGLAY, Saturne Africain. Monuments. Tome II. Thèse. Paris 1966, 181.

³⁵ Vgl. LEGLAY a.O. Anm. 1.

³⁶ Die Belege sind: CIL VIII 17623 *geni[is] Mar[ti] Vict[ori] Merc[urio] eqs.* 17624 *geniis Marti Vict[ori] Mercurio eqs.* 17626 *[I]OM [M]arti vic[tori] dii[s iu]vantibus [ge]nioque stationis eqs.* 17628 *deo Marti [Aug.] genioque sancto eqs.* Die ersten drei sind abgedruckt bei Wüst a.O. 61 ff.

³⁷ So auch WÜST a.O. 527, 16ff. Natürlich wird man bei all dem nicht ausschliessen können, dass die Verbreitung des Mars *Gradivus*-Kultes seit der 2. Hälfte des 2. Jh., von der unten die Rede sein wird (S. 25f.), die Verwendung des Namens auf dieser Inschrift angeregt haben könnte. Sie unterscheidet sich aber von den andern Zeugnissen (T12ff) dadurch, dass *Gradivus* nicht als Beiname zu *Mars* hinzutritt, sondern wie in der Dichtersprache statt des eigentlichen Gottesnamens steht, was durch die in Anm. 36 erwähnten Inschriften bewiesen wird.

³⁸ Vgl. z.B. R. STARK (s.u. Anm. 60) 141 f. mit Anm. 2.

³⁹ Mars wird denn auch, wo von diesem Tempel die Rede ist, nie *Gradivus* genannt. Die Stellen sind gesammelt bei S. B. PLATNER–TH. ASHBY, A topographical dictionary of ancient Rome. London 1929, 327f. Im übrigen haben wir hier auf die Stelle, die vor allem im Zusammenhang mit den Thesen von Dumézil viel behandelt worden ist, nicht näher einzugehen.

⁴⁰ Der Einfachheit halber verzichte ich darauf, die Verteilung des Textes auf die zwei Scholiengruppen zu bezeichnen, sondern drucke ihn fortlaufend nach der Ausgabe von Thilo.

T11) Gloss. II 34,54 Gradibus τακτικός. ἄρης. 244,28 "Ἄρης mars quirinus maior gradius. IV 444,7 *Gradibumque patrem mater* (d.h. *Martem*) dicit (ebenso 598,21). V 205,40 *Gradium patrem martem dictus* (sic). *gradius quod in gradu stet*.

Es bleibt eine Reihe literarischer und epigraphischer Belege, die es genauer zu betrachten gilt. Ich stelle die literarischen voran.

T12) a) Liv. 1,20,4 *Salios item duodecim Marti Gradivo legit* (sc. *Numa*) tunicaeque pictae insigne dedit et super tunicam aeneum pectori tegumen; caelestiaque arma, quae ancilia appellantur, ferre ac per urbem ire canentes carmina cum tripudiis sollemnique saltatu iussit. b) 5,52,7 (Rede des Camillus nach der Gallierkatastrophe) et ne omnia generatim sacra omnesque percenseam deos, in Iovis epulo num alibi quam in Capitolio pulvinar suscipi potest? quid de aeternis Vestae ignibus . . . loquar? quid de ancilibus vestris, Mars Gradive, tuque Quirine pater? Livius bringt Mars Gradivus in nähere Beziehung zum Kult der Salier.

T13) Liv. 2,45,14 (Selbstverfluchung eines Centurios im Krieg gegen die Veienter 480 v. Chr.) „victor“ inquit „M. Fabi, revertar ex acie“, si fallat, Iovem patrem *Gradivumque Martem* aliasque iratos invocat deos.

T14) Vell. 2,131,1 *voto finiendum volumen sit. Iuppiter Capitoline, et auctor ac stator Romani nominis Gradive Mars, perpetuorumque custos Vesta ignium et quidquid numinum hanc Romani imperii molem in amplissimum terrarum orbis fastigium extulit, vos publica voce obtestor atque precor: custodite, servate, protegite hunc statum, hanc pacem, hunc principem, eique functo longissima statione mortali destinate successores quam serissimos, sed eos, quorum cervices tam fortiter sustinendo terrarum orbis imperio sufficient, quam huius suffecisse sensimus, consiliaque omnium civium aut pia iuvate aut impia confringite.* In diesem Gebet, mit dem Velleius Paterculus sein Werk schliesst, tritt Mars Gradivus zusammen mit Juppiter und Vesta — die gleichen Götter finden sich auch bei Livius (T12b) zusammen angerufen⁴¹ — als eine Art Reichsgott auf. Insbesondere ist er der Schutzbote der kaiserlichen Dynastie.

T15) Fronto 2,1 p. 24,18 v.d.H. (p. 25 N.) *Hadrianum autem ego . . . ut Martem Gradivom, ut Ditem patrem, propitium et placatum magis volui quam amavi.* Die Stelle ist nicht eindeutig zu beurteilen. Es ist durchaus möglich, dass Fronto Mars Gradivus als kultisch verehrte Größe kennt. Freilich zeigen alle Zeugnisse, die echtem religiösem Leben nahezustehen scheinen, Mars Gradivus eher als den Helfer, während Fronto den unheimlichen Aspekt hervorhebt, den auch die grammatische Literatur wenigstens teilweise betont (vgl. v.a.T7). Darf man daraus schliessen, dass Fronto, dem das zuzutrauen wäre, Mars Gradivus vor allem aus der gelehrten Literatur kennt? Natürlich kann auch die gefürchtete Gottheit, *propitius et placatus*, als schützender Beistand auftreten.

T16) Firm. Mat. math. 1,10,14 *Sol optime maxime...tuque Luna...et tu Saturne . . . et tu Iuppiter, Tarpeiae rupis habitator, qui mundum ac terras salutari semper ac benigna maiestate laetificas et secundi globi possides principatum, tu vero, Gradive Mars, rutilo semper horrore metuende, qui in tertii caeli regionibus contineris, vos etiam, fidi Solis comites Mercurius et Venus: Constantimum maximum principem et huius invictissimos liberos, dominos et Caesares nostros, consensu vestrae moderationis et dei summi obsecuti iudicio perpetua his decernentis imperia facite etiam nostris posteris et posterorum nostrorum posteris infinitis saeculorum continuationibus imperare, ut omni malorum acerbitate depulsa humanum genus quietae ac perpetuae felicitatis munera consequatur.* Es ist klar, dass Firmicus in diesem am Ende seines ersten Buches stehenden Gebet⁴² an die Planetengötter denkt. Die Identifikation mit den Gestalten der traditionellen römischen Religion ist aber mit Händen zu greifen, vor allem bei Iuppiter, der als Bewohner des Tarpeischen Felsens, d.h. des Kapitols, bezeichnet wird. Dass Mars als *Gradivus* angeredet wird, soll die gleiche Wirkung beim Leser hervorrufen. Beachtenswert ist die Parallelität zum Gebet des Velleius Paterculus (T14), wo es ebenso um den Schutz des Reiches und den Bestand der Dynastie geht.

⁴¹ Die Übereinstimmung ist sicher nicht zufällig; ich kann aber von meinem Material her keine Deutung dafür vorlegen.

⁴² Zum Gebet vgl. F. SKUTSCH, Archiv für Religionswissenschaft 13, 1910, 304. E. NORDEN, Agnostos Theos (vgl. Anm. 9) 233.

Soweit die literarischen Belege. Von den epigraphischen Zeugnissen gebe ich zuerst die aus Italien stammenden und lasse hierauf die in den Provinzen gefundenen in chronologischer Reihenfolge folgen, da die letzteren alle einigermassen datierbar sind.

T17) a) CIL XIV 2580 (=Dessau 3152) Gebiet von Tusculum. *Marti / Gradivo / d(ono) d(edit) / L. Plutius Pius / aedilis monitor / augur praef(ectus) sacror(um)*. Eine Datierung kann ich nicht geben⁴³. Beachtenswert ist, dass es sich um die Weihung eines lokalen Magistraten handelt. Denkbar ist, dass man in der Latinerstadt in archaisierender Tendenz eine als altitalisch betrachtete Gottheit verehrte⁴⁴. b) CIL XIV 2581 *Marti Gradivo*, ebenfalls aus Tusculum überliefert, ist wohl der irrtümlicherweise verselbständigte Anfang von 2580⁴⁵.

T18) CIL V 8236 (=Dessau 3153) Aquileia. *Marti Gradiv[o] / T. Árius Celadus / sacrum restituit*. Die Weihung lässt sich weder chronologisch⁴⁶ noch sonst genauer einordnen. Das ist sehr bedauerlich, weil von der Wiederherstellung eines Heiligtums die Rede ist, also echte kultische Verehrung in Aquileia angenommen werden muss.

T19) CIL III 7854 Micia (Dakien). *Mar[ti] Gra]d[ivo] / coh(ors) II Fl(avia) Co[m](ma- genorum) / cui preest (sic) / C. Vettius / Sabinianus praef(ectus)*. Durch die Erwähnung des Kohortenkommandanten ist die Inschrift auf das Ende der Regierungszeit des Antoninus Pius datiert⁴⁷.

T20) AE1911,4 (=Dessau 9240) Astorga⁴⁸ (Nordwestspanien). *Marti / Gradivo / L. Didius Ma / rinus proc(urator) / Aug(ustorum) ex voto / fecit*. Wegen der Karriere des Weihenden und wegen der nachträglichen Tilgung des zweiten G in *Augg.* ist die Inschrift auf 211 n. Chr. anzusetzen⁴⁹.

T21) CIL III 6279 (=Dessau 3154) Drobeta (Dakien). *Mar[ti] Gra[d] / ivo sacr/um coh(ors) / I sagitt(ariorum) (miliaria) / Gordiana*. Die Einheit hatte den Beinamen *Gordiana* um 240 n. Chr.; danach ist zu datieren⁵⁰.

T22) AE 1935,164 Aquincum. Die Inschrift, über die A. Alföldi und R. Egger gehandelt haben⁵¹, ist im unteren Teil nur etwa zur Hälfte erhalten. Ich gebe im folgenden den Text, soweit er sicher zu ergänzen ist: *Marti Gradivo, quem apud leg(ionem) VII Cl(audiam) / tempore quo ad eradendum nomen / saevissimae dominationis / missus, cum vexillationes / Moesiae Inferioris voltus h(ostium) p(ublicorum) / [vexillis et can]tabris / [ultra detra]here nollent / [...] prosp- peri conatus / [...] congressione / [facta...] in acie constitutus⁵² / [...]rat Clodius Celsinus / [...]*

⁴³ Nach G. McCACKEN, PW VII A, 1948, 1470, 49ff. war im 2. Jahrzehnt des 3. Jahrhunderts der oberste Beamte nicht mehr der Aedil (vgl. auch a.O. 1471, 43ff.), sondern ein curator rei publicae. Vielleicht ergibt sich dadurch eine Art terminus ante quem für unsere Inschrift, auf welcher der Aedil ja erwähnt wird. Bei unserem geringen Wissensstand (vgl. insbesondere a.O. 1472, 43ff.) ist indessen auch diese Argumentation nicht zwingend.

⁴⁴ Vgl. auch unten Anm. 54.

⁴⁵ Vgl. die Bemerkung im CIL ad I.

⁴⁶ Der Apex auf dem A von *Arius* erlaubt keine zeitliche Fixierung, Gerade in Aquileia findet sich eine der spätesten Inschriften mit Apices, die sicher datiert werden können, vgl. J. CHRISTIANSEN, De apicibus et i longis inscriptionum Latinarum. Diss. Kiel. Husum 1889, 11 f.

⁴⁷ Vgl. zur Person des Kommandanten PIR¹ III 413, nr. 339. W. WAGNER, Die Dislokation der römischen Auxiliarformationen etc. Berlin 1928, 125. A. STEIN, Die Reichsbeamten von Dazien (Dissertationes Pannonicae. I 12). Budapest 1944, 48ff., bes. 49. A. BETZ, PW VII A 1958, 1861, 66ff., zur Kohortenpräfektur bes. 1862, 57ff.

⁴⁸ Der Fundort der zuerst von M. MACÍAS in Boletín de la Comisión de Monumentos de Orense 4 (72), 1910, 16ff. (mir unzugänglich) publizierten Inschrift wird in der zur Verfügung stehenden Literatur nicht überall gleich angegeben. Nach M. MACÍAS, Boletín de la Real Academia de la historia 58, 1911, 88ff., bes. 91 wurde sie in Astorga, dem alten Asturica, gefunden.

⁴⁹ Zur Person des Weihenden vgl. E. STEIN, PW V, 1905, 424, 38ff. Suppl. VII, 1940, 127, 15ff., dort Z. 25ff. auch zu unserer Inschrift und ihrer Datierung. PIR² III 15 nr. 71. H. G. PFLAUM, Les carrières procuratoriennes équestres sous le haut-empire romain. II. Paris 1960, 765ff. G. ALFÖLDY, Fasti Hispanienses. Wiesbaden 1969, 246 Anm. 16.

⁵⁰ Zu der Einheit vgl. C. CICHLORIUS PW IV, 1900, 329, 37ff. WAGNER a.O. 182f., zur Inschrift auch D. TUDOR, Oltenia Romana. Bucureşti 1958, 310 und R. EGGER (Anm. 51) 223.

⁵¹ Vgl. A. ALFÖLDI, Pannónia 1, 1935, 280ff. R. EGGER, Serta Hoffilleriana I. Vjesnik Hrvatskoga Arheološkoga Društva. NS 18-21, 1937-40, 219ff., auch J. SZILÁGYI, Aquincum. Budapest-Berlin 1956, 17 mit Anm. 35 (S. 123).

⁵² Die Bearbeiter der AE lesen „d'après la figure“ *constitutos*. Auf den mir zur Verfügung stehenden Abbildungen bei Alföldi und Egger ist das Ende des Wortes nicht zu erkennen.

to voverat. Es ergibt sich mit Sicherheit, dass dem Mars Gradivus eine Weihung errichtet wurde für Hilfe in eigentlicher kriegerischer Gefahr (Z.10 *in acie constitutus*). Das akkusativische Relativpronomen, das sich auf die Gottheit bezieht (Z.1), macht klar, dass in der im folgenden geschilderten Situation der Weihende eine besondere Verbindung zu dem Gott hergestellt, vermutlich ihn um Schutz angefleht hatte (entsprechend ergänzt Alföldi Z.8 *[invocavit]*, Egger Z.10 *[invocave]rat* oder *[implorave]rat*)⁵³. Es scheint also in diesem Fall ein echtes religiöses Gefühl der Gemeinschaft mit dem Gott zum Ausdruck zu kommen, das nicht einfach auf literarische oder gar gelehrt Einflüsse zurückgeführt werden kann⁵⁴. Was die Datierung betrifft, so besteht zwischen den Bearbeitern keine Einigkeit. Alföldi bringt das Dokument vermutungsweise mit den Ereignissen des Jahres 261 in Zusammenhang, nach Egger gehört der in der Inschrift erwähnte Konflikt ins Jahr 238⁵⁵. Für uns genügt es, dass man die Inschrift in die Mitte des 3. Jahrhunderts zu setzen hat.

T23) AE 1919,27 Lambaesis. *Diis Bonis / Marti Gra/divo patri / et Victori/ae sanctae / M. Aurelius / Decimus / v(ir) p(erfectissimus) p(raeses) p(rovinciae) N(umidiae) v(otum) I(ibens) s(olvit)*. M. Aurelius Decimus war Provinzstatthalter 283-284 n. Chr.⁵⁶.

T24) AE 1947,57 Rhodos. *Mars pater / Gradive / pro salut(e) adque/incolumentate / d(o-minorum) n(ostrorum) imp(eratorum) et Caes(arum) / Agathus Gennadius v(ir) p(erfectissimus) p(raeses) s(olvit) m(erito)*. Aurelius Agathus Gennadius war Statthalter der Inselprovinz zwischen 293 und 305 n. Chr.⁵⁷.

Soweit die Zeugnisse⁵⁸. Damit wir unsere Inschrift von Aventicum so gut wie möglich in den grösseren Zusammenhang einordnen können, haben wir nun den Versuch zu wagen, aufgrund der Testimonien die Verbreitung des Mars Gradivus in der Kaiserzeit zu umreissen und zu fragen, wie weit diese „Sonderform“⁵⁹ des Mars echte kultische Verehrung genoss und wie weit ihre Erwähnung lediglich eine Frage literarischer und gelehrter Bildung war⁶⁰. Beim Gang durch das Material schienen sich beide Möglichkeiten abzuzeichnen.

⁵³ Vgl. ALFÖLDI, a.O. 281. EGGER a.O. 223f.

⁵⁴ Vgl. EGGER, a.O. 223. Nach ALFÖLDI a.O. läge auch hier „geflissentliche Archaisierung“ vor mit dem Zweck, eine „echtrömische Färbung zu erzielen“.

⁵⁵ Vgl. ALFÖLDI, a.O. 283f. EGGER, a.O. 223.

⁵⁶ Vgl. P. v. ROHDEN, PW II, 1896, 2491, 10ff. PIR² I 307 nr. 1490. B.E. THOMASSON, Die Statthalter der römischen Provinzen Nordafrikas von Augustus bis Diocletianus. Lund 1960, II 228ff. H.-G. KOLBE, Die Statthalter Numidiens von Gallien bis Konstantin (268-320). (Vestigia. 4). München 1962, 21ff., zur Inschrift bes. 26.28.

⁵⁷ Vgl. O. SSEECK, PW VII, 1912, 1173, 48ff.

⁵⁸ Nicht berücksichtigt wurden folgende unsichere Belege, die hier der Vollständigkeit halber anmerkungsweise kurz wiedergegeben seien.

T25) Sicher unecht ist CIL XI 693* aus Camerini, eine Weihung *Marti Gradivo Augusto*. Vgl. die Anmerkung von E. BORMANN im CIL ad I.

T26) CIL VIII 14365 Timgad. Z. 7f. hat MOMMSEN *dei num[ine Grad]vi* ergänzt.

T27) CIL VIII 17840 ist ein kleines Bruchstück aus Timgad, nach den Vermutungen von J. SCHMIDT *[Grad]ivo / [Victori]ae / Aug(ustis)* zu ergänzen.

T28) Nach R. STARK (Anm. 60) 148 Anm. 2 wäre der „Αρης Ἐνυάλιος“, den ein römischer Veteran auf einer in Pisidien gefundenen griechischen Inschrift (Dessau 9475) verehrt, als Umsetzung des lateinischen *Mars Gradivus* zu betrachten. Doch ist sonst „Ἐνυάλιος“ Entsprechung von Quirinus, vgl. z.B. JESSEN, PW V, 1905, 2651, 66ff. (die dort etwas in Verwirrung geratenen Belege sind: Polyb. 3, 25, 6; Dion. Hal. 2, 48, 2; 2, 50, 3; 9, 60, 8 „Ἐνυάλιος λόφος Mon. Anc. gr. 7,5 Πύλη Ἐνυάλιος; Plut. Romul. 29,1 quaest. Rom. 87 p. 285D). G. WISSOWA, Religion und Kultus der Römer. 2. Aufl. München 1912, 154. – Zu der Inschrift vgl. auch WISSOWA a.O. Anm. 2.

T29) Besonders zu erwähnen sind zwei Praetorianerinschriften, in denen eine *centuria Gradivi* auftraucht: CIL VI 9,4 *ex coh(orte) III pr(aetoria) (centuria) Gradivi* und 2506 (nicht mehr erhalten), 5f. *coh(ortis) III pr(aetoriae) / (centuriae) Gradivi*. Da Benennung der Centurien nach Götternamen auch bei den Praetorianern sonst nicht bezeugt ist, muss es sich um Menschennamen handeln, doch ist die Benennung von Menschen mit Namen oder Beinamen der hohen Götter im römischen Bereich m.W. sonst nicht bezeugt. Eine Erklärung weiss ich nicht.

⁵⁹ Auf die Frage der religionspsychologischen Bedeutung der Sonderformen ist in unserem beschränkten Zusammenhang, wie schon oben betont, nicht einzugehen. Vgl. die kurze Bemerkung von J. FERGUSON, The religions of the Roman Empire. London 1970, 72.

⁶⁰ Der wichtigste Aufsatz zu Mars Gradivus ist immer noch derjenige von R. STARK im Archiv für Religionswissenschaft 35, 1938, 139ff., der auch die ältere Literatur verzeichnet. An neueren Arbeiten und Erwähnungen führe ich auf, ohne systematisch gesucht zu haben: E. NORDEN, Aus altrömischen Priesterbüchern. Lund 1939, 137 mit Anm. 1. G. HERMANSEN, Studien über den italischen und den altrömischen Mars. Kopenhagen 1940, 47. R.O. FINK-

Die ursprüngliche Bedeutung des Namens war, wie die Testimonia 6-11 zeigen, den antiken Gelehrten nicht bekannt⁶¹ und sie ist auch heute noch rätselhaft⁶². Dass er ein alter Beiname des Mars war, wird man gerade deswegen nicht bestreiten können. Für seinen „Sitz im Leben“, d. h. den kultischen, soziologischen, geographischen oder allenfalls auch ethnischen Zusammenhang, in dem Mars als *Gradivus* angerufen wurde, haben wir nur einen Hinweis, die Nachricht des Livius über die Einrichtung des Salierkultes und die Erwähnung des Mars *Gradivus* zusammen mit den *ancilia* (T12). Vielleicht wurde also der Beiname bei irgend einer Gelegenheit im Salierkult verwendet⁶³. Auffällig ist, dass der Name erst in augusteischer Zeit auftritt und dass er in der Dichtersprache von Anfang an sehr vage und unspezifisch gebraucht wurde, im Grunde nur Mittel der stilistischen Variation war. Das legt die Vermutung nahe, dass im Rahmen der augusteischen Kultreformen *Gradivus* als Beiname oder als Prädikation des Mars durch gelehrte Forschung entdeckt und wieder belebt wurde, dass aber die Bedeutung und auch der Kontext, in dem der Name sich erhalten hatte, damals weitgehend nicht mehr verstanden wurden. So konnte Vergil den Beinamen aufnehmen, ohne etwas anderes darin zu sehen als ein Synonym zum eigentlichen Namen des Gottes. Wir wüssten gerne, weshalb er ihn gerade an den beiden bewussten Stellen verwendete (T1 und T2). Die spätere Dichtersprache folgte, wie in vielem anderem, auch darin seinem Vorbild.

Es scheint aber in der Kaiserzeit doch eine solleme Stelle gegeben zu haben, an welcher Mars *Gradivus* genannt wurde. Das zeigt allein schon das Gebet des Velleius *Paterculus* (T14). Es ist undenkbar, dass Velleius an einer so hervorgehobenen Stelle seines Werkes den Namen erwähnt hätte, wenn dieser sich nicht durch irgend eine Verankerung im öffentlichen Leben dazu angeboten hätte.

Der nächste zeitlich gesicherte Beleg ist allerdings etwa hundert Jahre jünger (T15) und in seiner Bewertung nicht eindeutig⁶⁴. Erst die inschriftlichen Belege aus der 2. Hälfte des 2. und vor allem diejenigen des 3. Jahrhunderts bezeugen die Existenz eines Mars *Gradivus*-Kultes, allerdings beschränkten Umfanges. Beachtenswert ist, dass fast alle Weihungen entweder militärischen Charakter haben (T19, 21, 22) oder von hochgestellten Persönlichkeiten ausgehen (T20, 23, 24 auch T17). Sowohl in den epigraphischen wie in den literarischen Erwähnungen wird Mars *Gradivus* als Schützer und Retter in Gefahren verehrt (T14, 16, 22, 24, Täfelchen von Aventicum). Als Helfer erfuhr er gerade in der Zeit steigender Bedrohung des Reiches und innerer Unruhe am meisten Verehrung. Er war für diese Rolle um so mehr geeignet, als er zugleich der wilde Kriegsgott war und vermutlich auch weil er als altrömische Gottheit galt, was den archaisierenden Tendenzen der Zeit entgegenkam⁶⁵.

A. S. HOEY-W. F. SNYDER, Yale Classical Studies 7, 1940, 84f. (von dort übernommen in The excavations at Dura-Europos. Final Report V 1. The parchments and papyri. New Haven 1959, 206f.). G. DUMÉZIL, Jupiter, Mars, Quirinus. Paris 1941, 84ff. Naissance de Rome. Paris 1944, 198ff. (vgl. auch La religion romaine archaïque. 2^e éd. Paris, 1974, 272). L. GERSCHEL, Revue de l'histoire des religions 69 (138), 1950, 145ff. R. OGILVIE, A commentary on Livy, Books 1-5. Oxford 1965, 99 (zu Liv. 1, 20, 4). G. RADKE, Die Götter Altitaliens. Münster 1965, 139f. J. BAYET, Histoire politique et psychologique de la religion romaine. 2^e éd. Paris 1969, 118. UDO W. SCHOLZ, Studien zum altitalischen und altrömischen Marskult und Marsmythos. Heidelberg 1970, 18 mit Anm. 1.

Eine kritische Würdigung der z.T. nur sehr kurzen Ausführungen in den oben erwähnten Werken ist hier nicht möglich. Ich schliesse nur zwei kritische Bemerkungen an.

STARK a.O. 147 Anm. 1 hat die Ansicht Nordens (Alt-Germanien. Leipzig 1934, 105.280) über die illyrisch-thrakische Herkunft des Namens und die besondere Beziehung des Mars *Gradivus* zu der Stadt Tuder widerlegt (vgl. auch schon BOEHM, PW VII, 1912, 1689, 42ff.). G. RADKE a.O. hat davon zu Unrecht keine Notiz genommen.

FINK-HOEY-SNYDER a.O. setzen Mars *Gradivus* mit Mars *Victor* gleich, da Ovid bei der Beschreibung des Marsfestes an den Kalenden des März (fast. 3, 167ff.) den Gott als *Gradivus* anredet (169f. *cum sis officiis, Gradive, virilibus aptus./dic mihi eqs.*), während das Feriale Duranum beim betreffenden Eintrag das Epitheton *victor* verwendet. Es ist klar, dass bei Ovid einfach der bekannte Gebrauch des Namens in der Dichtersprache vorliegt (vgl. oben S. 20f.) und dass infolgedessen aus seinen Formulierungen keine religionsgeschichtlichen Schlüsse gezogen werden dürfen.

⁶¹ Zu den antiken Etymologien vgl. STARK a.O. 140 mit Anm. 4. 141 mit Anm. 2.

⁶² Vgl. z. B. A. ERNOUT-A. MEILLET, Dictionnaire étymologique de la langue latine. 4^e éd. Paris 1967 s.v.

⁶³ Nach BOEHM, PW VII, 1912, 1689, 51ff. wäre auch in Tusculum (T18) Mars *Gradivus* mit dem Salierkult verbunden gewesen.

⁶⁴ Vgl. die Bemerkungen zu T15 S. 22f.

⁶⁵ Über die Bedeutung der traditionellen römischen Religion für das Heer vgl. A. D. NOCK in Cambridge Ancient History XI, 1939, 433f. und zur „Romanisierung der Heeresreligion“ im 3. Jahrhundert FINK-HOEY-SNYDER a.O. 206ff.

Die Frage bleibt, welches die oben postulierte sollemne Stelle war, welche Mars Gradivus erwähnte. Die klassische Literatur, auf deren durch die Schule vermittelte Einflüsse man die Benefiziarierweihung von Vazaivi (T5) zurückführen kann, bietet keine genügende Basis, um die ganze Verbreitung der Verehrung zu erklären.

Wahrscheinlich können wir diese gesuchte Stelle aber mit einer gewissen Sicherheit bestimmen. Auszugehen ist von der spätesten epigraphischen Bezeugung, der Inschrift von Rhodos (T24). An dieser fällt auf, dass die Gottheit, welcher sie geweiht ist, im Vokativ genannt wird; entsprechend dem Typus der Inschrift würde man unbedingt den Dativ erwarten. Dabei wird Mars mit den gleichen Epitheta *pater* und *Gradivus* angeredet wie auf unserem Täfelchen von Aventicum, wo der Name zu Recht im Vokativ steht. Nun hat die Weihinschrift des Sex. Tetricius die Funktion eines Gebetes, dessen Kern der erbetene oder festgestellte Schutz der engeren Heimat ist. Schutz ist aber auch das Anliegen der Inschrift von Rhodos, und zwar Schutz der tetrarchischen „Kaiserfamilie“. Ferner existieren unter den Testimonien zwei Gebete, in denen Mars Gradivus angerufen wird, das Gebet des Velleius Paterculus und das Gebet des Firmicus Maternus (T16), und in beiden ist der Schutz des Kaiserhauses der wichtigste Wunsch. Das Gebet des Velleius und das Täfelchen von Aventicum stimmen wiederum auch im Stilistischen überein, insofern in beiden die zu schützende Sache oder Person durch das Demonstrativpronomen *hic* näher bezeichnet wird⁶⁶.

Das selbe *hic* erscheint im Gebet des Firmicus im Zusammenhang mit der Nennung der Kaiserfamilie, obschon die kontextuale Beziehung etwas anders ist. Ein weiterer Anklang zwischen dem Velleiusgebet und dem Täfelchen von Aventicum liegt schliesslich darin, dass auch Velleius, allerdings ebenfalls nicht im gleichen Kontext wie das Täfelchen, von den *cives* spricht. Aus diesem Netz der Gemeinsamkeiten und Anklänge möchte ich den Schluss ziehen, dass es ein staatliches Gebet gab, in welchem Mars als *Gradivus pater* (oder *pater Gradive*) angeredet und um Schutz von Kaiserhaus und Reich gebeten wurde. Unter dem Eindruck dieses Gebetes formulierte der Statthalter Agathus Gennadius seine Weihinschrift *pro salute atque incolumente dominorum nostrorum eqs.* und geriet, weil der Gottesname im Gebet im Vokativ stand, stilwidrig in diesen Kasus bei der Nennung des Gottes. Velleius Paterculus und Firmicus Maternus, beide senatorischen Ranges und der erste aktiv im Reichsdienst tätig, benutzten den Wortlaut dieses offiziellen Gebetes bei der Auffassung ihrer Schlussgebete am Ende des Werkes, bzw. des 1. Buches. Dasselbe tat der Verfasser des Gebetes auf dem Silberplättchen von Aventicum, und man wird wohl auch die Weihung *Marti Gradivo patri* des Statthalters M. Aurelius Decimus (T23) auf den gleichen Ursprung zurückführen können.

Das Alter dieses postulierten Gebetes lässt sich wohl annähernd bestimmen. Wenn der Schutz des Kaiserhauses darin erfreut wurde, kann es nicht älter sein als die Kaiserzeit, und da Velleius Paterculus es schon kannte, wird es wohl in augusteischer Zeit formuliert worden sein. Anderseits würde man dann bei Vergil gerne eine direktere Beziehung des *Gradivus*-Namens auf augusteisch deutbare Motive feststellen. Darf man daraus schliessen, dass Vergil sozusagen das Resultat der gelehrten Forschung, dass es nämlich einmal einen (*Mars*) *Gradivus pater* (T1) gegeben habe, kannte, nicht aber dessen Auswertung bei der Konzipierung eines Gebetes mit der Bitte um Schutz für Kaiser und Reich? Das Gebet wäre dann jünger als Vergils Wirkungszeit.

Zu fragen bleibt, bei welcher Gelegenheit es gesprochen wurde. Angesichts der verhältnismässig geringen Verbreitung des Namens wird das Gebet seinen Platz in einem Ritual mit eher beschränkter Öffentlichkeit gehabt haben. Irgendwie wird es dem militärischen Bereich angehört haben und zwar so, dass nicht zuletzt höhere Reichsbeamte mit ihm in Berührung kamen. Näheres wird sich kaum ausmachen lassen.

3.3. Das Monument

Zur historischen Einordnung gehört auch eine möglichst genaue Vorstellung von der Aufstellung des Täfelchens. Zu was für einem Monument gehörte es, und wo befand sich dieses⁶⁷?

⁶⁶ Vgl. oben S.16.

⁶⁷ Für Material zu den folgenden Darlegungen bin ich R. Oberhänsli und L. Spycher zu besonderem Dank verpflichtet.

Von der ursprünglichen Form des Täfelchens können wir uns aufgrund des erhaltenen Fragments ein zureichendes Bild machen. Im heutigen Zustand ist die linke Seite unbeschädigt, sie ist glatt und ihr Randprofil nach hinten abgeschrägt; oben befinden sich Reste einer Randleiste⁶⁸. Das Täfelchen hatte also wohl oben und unten eine Randleiste, rechts und links einen glatten Rand mit Abschrägung.

Zum Vergleich bieten sich, soweit ich sehe, vor allem die drei in Salins-les-Thermes (Savoie) gefundenen Bronzetafeln an, deren eine eine Weihe an den keltischen Gott Mantoenus trägt⁶⁹. Diese beschriftete Tafel, von der allein eine Abbildung publiziert ist, hat oben und unten eine Randleiste, darüber, bzw. darunter einen plumpen, wulstartigen Abschluss, rechts und links einen glatten Rand, dessen Profil natürlich auf der Photographie nicht zu erkennen ist. Die drei Tafeln waren vermutlich auf den Seiten einer Statuenbasis eingelassen gewesen, und unser Täfelchen mag ähnlich verwendet worden sein. Die Abschrägung des Profils lässt sich dann sehr gut verstehen: sie diente einem fugenlosen Anschluss an entsprechend geformte (verlorene) Silbertäfelchen, welche die rechte und die linke Seite der Basis verkleideten, und vielleicht darf auch für die Rückseite ein ähnliches Stück postuliert werden, so dass die Metallverkleidung alle vier Seiten der Basis erfasst hätte. Eine solche Verwendung von Platten und Dekorationselementen aus Metall zur Umkleidung und Ausschmückung der Oberfläche von Steinmonumenten ist gut bezeugt⁷⁰.

Bezeugt ist aber auch, dass ein einzelnes Silbertäfelchen in ein Steinmonument eingelassen war. Der einzige Beleg, den ich dafür kenne, stammt aus dem sog. 3. Mithraeum von Poetovio⁷¹, wo auf einer Marmorplatte „eine seichte Ausnehmung für ein Silberrelief“ und darin „fünf Dübellocher mit Verbleiung“ erhalten sind; dass es sich um ein Silberrelief handelte, ist durch die zugehörige Inschrift gewährleistet, die von einem *sig(num) argent(eum)* spricht. Auch diese Verwendungsmöglichkeit ist selbstverständlich für das Täfelchen von Aventicum in Betracht zu ziehen. Auf jeden Fall aber möchte ich die Anbringung des Täfelchens an der Basis einer Mars-Statue für die plausibelste Lösung halten⁷².

Wie es da befestigt war, kann angesichts des fragmentarischen Erhaltungszustandes nur vermutet werden. Am einfachsten liess sich die Fixierung auf der Unterlage durch Dübel oder Nägel bewerkstelligen, welche durch Löcher in der Tafel getrieben wurden. Solche Löcher können sich auf dem oberen und dem unteren Rand befinden haben, die ja beide verloren sind. Immerhin weist die mehr oder weniger vollständig erhaltene Tafel von Salins-les-Thermes keine Durchbohrungen auf, so dass auch andere Methoden in Betracht gezogen werden müssen. Die oben erwähnten Steinmonumente waren häufig mit einem Mörtelüberzug versehen, in welchen die Metallteile hineingepresst wurden⁷³. Ebenso lässt sich denken, dass die Befestigung mit

⁶⁸ Vgl. oben S. 15.

⁶⁹ Vgl. Gallia 16, 1958, 388f.

⁷⁰ Die Belege sind gesammelt von M. P. ROSSIGNANI, Contributi dell'Istituto di archeologia 2 (Pubblicazioni dell'Università Cattolica del Sacro Cuore. Scienze storiche. 11). Milano 1969, 44ff., bes. z.B. 52f. 54.74 Für den Hinweis auf die Arbeit danke ich H. Bögli.

⁷¹ Vgl. V. HOFFILLER und B. SARIA, Antike Inschriften aus Jugoslavien. Heft 1. Amsterdam 1970, 145f. Nr. 312.

⁷² Weniger wahrscheinlich sind mir folgende Möglichkeiten: Das Täfelchen war an einer Tempelwand befestigt, vergleichbar den Bronzetafeln vom Grossen St. Bernhard (vgl. Inscriptiones Italiae IX, 1, 1932, 27ff., Abbildungen hinter S. 38). Sowohl die Grösse der Tafeln — sie sind in der Regel kleiner als unser Täfelchen — wie die Form — sie sind meist *tabulae ansatae* — spricht gegen diese Annahme.

Metalltäfelchen mit Götterweiheungen können auch an anderen Gegenständen aufgehängt sein, so an einer Lampe (vgl. z. B. H. ROLLAND, Bronzes antiques de Haute Provence. Suppl. à Gallia. 18. Paris 1965, 156, Nr. 355 mit Abbildung im Bilderteil) oder am Arm einer Götterstatue (vgl. den silbernen Arm einer Victoriastatue, die in England bei Milnrow Lanc. gefunden wurde, vgl. G. MACDONALD, Journal of Roman Studies 16, 1926, 1ff., bes. 9ff. Abbildung Plate iv 2. R. G. COLLINGWOOD-R. P. WRIGHT, The Roman Inscriptions of Britain. I 1582). Auch diese Täfelchen sind wesentlich kleiner als das Täfelchen von Aventicum.

Ausser Betracht fällt die Zugehörigkeit zu einer Weihtafel, wie sie z. B. für Mars in den Barkway Tablets aus England vorliegen (vgl. H. B. WALTERS, Catalogue of the silver plates [Greek, Etruscan and Roman] in the British Museum. London 1921, 59ff.). Es handelt sich um blattförmige dünne Platten, die bisweilen in einem quadratischen Feld eine Weihinschrift tragen. Das Täfelchen von Aventicum kann aber wegen des intakten linken Randes nicht aus einem solchen grösseren Gebilde herausgebrochen sein. Auch würden die Größenverhältnisse und die Dicke nicht dazu stimmen.

⁷³ Vgl. ROSSIGNANI, v. a. 50 (oben). 54f. 75.87.

Hilfe eines (verdüberelten) Metallrahmens erfolgte, welcher das Täfelchen rundum fixierte⁷⁴. Im übrigen verdiente die Frage der Befestigung von Metall auf Stein eine ausführliche Untersuchung⁷⁵.

Das Monument, zu dem das Täfelchen gehörte, wird in einem Heiligtum oder in einem öffentlichen Gebäude profaner Natur aufgestellt gewesen sein, wahrscheinlich in demselben, in dem sich die Hercules-Statue befand. Dieses Gebäude muss einmal Zerstörungen ausgesetzt gewesen sein, bei welchen die Bildwerke, zu denen die im Keller der Insula 10 gefundenen Metallstücke gehören, beschädigt wurden oder sogar in Stücke gingen.

Über den Charakter und über den Zeitpunkt dieser Zerstörungen wird sich kaum etwas sagen lassen, zumal die Fundumstände kein gesichertes Urteil über den Zweck des Depots erlauben. An sich ist es möglich, dass sich in der Nähe des Fundortes eine Bronzebearbeitungswerkstatt befand, wo die Metallbruchstücke eingeschmolzen werden sollten. Andererseits scheint ein Bestand von nur drei Gegenständen zu gering, um diese Annahme zu sichern. Es ist ebensogut möglich, dass ein Privater die drei Stücke geraubt und sie in seinem Keller versteckt hatte. Wo er sie entwendete, ob am ursprünglichen Standort oder aus einem grösseren Depot, ist selbstverständlich unerfindlich. Da die drei relativ kleinen Bruchstücke sich unschwer über längere Strecken transportieren liessen, muss man wenigstens mit der Möglichkeit rechnen, dass der ursprüngliche Standort des Täfelchens nicht Aventicum war⁷⁶. In dieser Hinsicht wäre es wichtig abzuklären, ob eine Beziehung zu dem grossen Metallfund aus der Insula 8 besteht, der ebenfalls Reste von Grosstatuen enthält⁷⁷. Mindestens die Herkunft der drei Bruchstücke aus Aventicum könnte auf diese Weise verifiziert werden.

Alles weitere hingegen wird offen bleiben müssen. Vor allem über die Art und die Umstände der Zerstörungen wird man kaum etwas Sichereres aussagen können. Ob man an gewissensmassen legale Zertrümmerung unansehnlich gewordener Statuen zum Zwecke der Einschmelzung denken darf, scheint mir bei öffentlich konsekrierten Weihmonumenten — und bei dem Täfelchen handelt es sich um ein solches — sehr fraglich⁷⁸. Realistischer ist wohl die Annahme menschlicher Gewaltanwendung oder einer Naturkatastrophe. Jeder Versuch einer genaueren Eingrenzung aber ist sinnlos.

Dennoch scheint es mir wesentlich, alle diese einschlägigen Fragen wenigstens aufzuwerfen, denn nur wenn sie in vermehrtem Masse gestellt werden, lässt sich hoffen, dass systema-

⁷⁴ Das Fragment eines Rahmens mit einem zugehörigen Inschriftenbruchstück existiert im Museum von Aventicum nach freundlicher Auskunft von H. Bögli (brieflich 4.9.1976).

⁷⁵ Zur Frage der Verbindung von Metall mit Stein kenne ich aus der antiken Literatur nur die eine unklare Stelle Plin. nat. 33,94, nach der Harz verwendet wurde, um Blei mit Marmor zu verbinden. Vgl. dazu H. BLÜMNER, Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern. Bd. IV. Leipzig 1887, 295ff. bes. 300 Anm. 3. A. NEUBURGER, Die Technik des Altertums. Leipzig 1919, 48. Zum gesamten Problem vgl. auch P. COLLART-P. COUPEL, L'autel monumental de Baalbek (Bibliothèque archéologique et historique de l'Institut Français d'Archéologie de Beyrouth. 52). Paris 1951, 87ff., v.a. auch 91f.

⁷⁶ Ähnlich haben B. und H. GALSTERER, Bonner Jahrbücher 171, 1971, 338f., einer Vermutung A. Mócsys folgend, angenommen, die Bronzetafeln des sog. Stadtrechtes von Lauriacum bezögen sich nicht auf die Siedlung, in deren Gebiet sie gefunden wurden, sondern seien als Rohmaterial für die in Lauriacum bestehende Waffenfabrik dorthin gekommen. Dagegen W. WEBER, Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins 117, 1972, 181ff. v.a. 194ff. Eine (von C.B. RÜGER stammende) Liste ähnlicher Funde bei B.u.H. GALSTERER a.O. 338 Anm. 17.

⁷⁷ Vgl. A. E. FURTWÄNGLER, Bulletin de l'Association Pro Aventico 20, 1969, 45ff. Über einen ähnlichen Fund aus Augst vgl. A. MUTZ, Ur-Schweiz 26, 1962, 18ff.

⁷⁸ Die Frage ist, soweit ich sehe, nirgends eigentlich behandelt worden. Klar ist, dass es verboten war, öffentlich konsekrierte Kaiserbilder einzuschmelzen, vgl. Venuleius Saturninus (nach der Mitte des 2. Jh.) dig. 48,4,6 (*libro secundo de iudiciis publicis*) *qui statuas aut imagines imperatoris iam consecratus conflaverint aliudve quid simile admiserint, lege Iulia maiestatis tenentur*. Man wird für Götterstatuen kaum eine andere Rechtslage annehmen können. Zwar sagt Tertullian apol. 13,4 *domesticos deos, quos Lares dicitis, domestica potestate tractatis pignerando venditando demutando aliquando in caccabulum de Saturno, aliquando in trullam de Minerva, ut quisque contritus atque contusus est, dum diu colitur, ut quisque deum sanctiorem expertus est domesticam necessitatem*. Er spricht aber ausdrücklich von privaten Götterstatuen, und vielleicht ist sogar das argumentum ex silentio gültig: Die christliche Polemik wäre wohl weiter gegangen, wenn sie auch offizielle Praktiken hätte angefechten können. Dass auch im privaten Kaiserkult nicht dieselbe Strenge galt, kann der Fall des L. Ennius zeigen, der unter Tiberius angeklagt wurde (Tac. ann. 3,70,1) *quod effigiem principis promiscum ad usum argenti vertisset*, eine Anklage, die Tiberius nicht zuliess, vgl. v.a. K. SCOTT, Transact. and proceed. of the Americ. Philol. Assoc. 62, 1931, 112. Zum Ganzen vgl. auch L. FRIEDLÄNDER, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms etc. 9. Aufl. besorgt von G. WISSOWA. III. Leipzig 1920, 58, [254]. Die Sache verdiente es, genauer verfolgt zu werden.

tische Vergleiche und eindringliche Interpretationen eines Tages es erlauben werden, Funde von Metalldespots auf ihre historische Relevanz hin wirklich auszuwerten.

4. Zusammenfassung

Versuchen wir nun, das Täfelchen zu situieren. Die provinzialen epigraphischen Belege des Mars Gradivus-Kultes machen es wahrscheinlich, dass es der 2. Hälfte des 2. oder der 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts angehörte, da offenbar zu jener Zeit die Verehrung des Mars Gradivus ihre allerdings beschränkte Ausbreitung erfuhr. Das Täfelchen fügt sich in die Entwicklung insofern gut ein, als der kriegerische Charakter des Mars betont wird und zugleich der Gott als Schutzherr des „Vaterlandes“ angerufen wird. Wenn unsere Annahme eines staatlichen Gebetes als Grundlage der Mars Gradivus-Weihungen zutreffend sein sollte, so hielt sich der Verfasser der Verse im Tenor verhältnismässig eng an dieses Vorbild, nur schützte Mars Gradivus hier nicht „Kaiser und Reich“, sondern die Heimatstadt seines Verehrers, vermutlich Aventicum. Es ist bedauerlich, dass wir über Sex. Tetricius nichts wissen. Sicher war er Kelte. Darf man aus den übrigen Mars Gradivus-Weihungen, die ja zum grossen Teil von höhergestellten Persönlichkeiten ausgegangen sind, schliessen, dass er etwa in einer ritterlichen Karriere Reichsbeamter war oder doch wenigstens Inhaber eines lokalen magistratischen Amtes? Über einen gewissen materiellen Wohlstand muss er verfügt haben, sonst hätte er sich die Weihung des Silbertäfelchens — wenn auch aus schlechtem Silber — nicht leisten können.

Gerne wüsste man etwas über den konkreten Anlass der Weihung. Eine unmittelbare kriegerische Bedrohung der Heimatstadt des Tetricius wird man nicht annehmen müssen, kann sie allerdings auch nicht ausschliessen. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit bekäme sie ohnehin nur, wenn im verlorenen Teil davon die Rede gewesen sein sollte, dass der Gott seinen Schutz der Gemeinde habe angedeihen lassen, d.h. wenn die Weihung den Dank für Schutz in einer bestimmten Situation darstellte.

Aber es ist müssig, darüber zu spekulieren. Jedenfalls führt dieser kleine Fund in religionsgeschichtliche, archäologische und auch rechtliche Probleme der römischen Kaiserzeit hinein, die bei weitem nicht geklärt sind. Ich hoffe gezeigt zu haben, dass er eine willkommene und nicht ganz unwesentliche Bereicherung unseres Materials darstellt. Möge er ein Ansporn sein, die Fragen, die hier aufgeworfen sind, weiter zu behandeln.

Nachtrag

Gerade noch rechtzeitig werde ich auf einen weiteren Beleg für Mars Gradivus aufmerksam (ich danke H. Lieb für den Hinweis). Er sei hier angeschlossen als

T30) In Sarmizegetusa wurde 1964 ein Bruchstück einer Inschrift gefunden. Es wurde zunächst von C. Daicoviciu in einer Lokalzeitschrift, dann von L. Mărghitan und C.C. Ptolescu in Studii Clasice 16, 1974, 245 ff. und nun in Journal of Roman Studies 66, 1976, 84ff. herausgegeben und bearbeitet.

Die Inschrift stammt nach der Meinung der Herausgeber aus der Zeit Mark Aurels, jedenfalls aus der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts n.Chr. Erhalten sind 16 Zeilen, sämtliche nur sehr fragmentarisch. Der Kontext lässt sich aber mit Sicherheit rekonstruieren. Offensichtlich wird nämlich eine Formel, durch die immer wieder einer anderen Gottheit das Opfer eines Rindes gelobt wird, mehrmals wiederholt gemäss einem Formular, das wir aus den Arvalakten kennen. Erwähnt werden auf Z.4 *Minerva* und auf Z.10 *Mars Gradivus*. Ich schreibe nur die dem letzteren gewidmete Passage aus: *Ma]rs pater Gradive, [quae in ver/ba I(ovi) O(ptimo) M(aximo) bovem cornibus auro] decoratis vov[imus esse fu/turum quod hodie vovimus astu ea ita fa]xis tunc tibi in e[adem verba / bovem cornibus auro decoratis vove]mus esse futuru[m.*

Die Herausgeber setzen das Fragment zu recht in Beziehung mit den in der Cyrenaica gefundenen, ebenfalls sehr bruchstückhaft erhaltenen Inschriften, die J. Reynolds publiziert und erklärt hat (Papers of the British School at Rome 30, 1962, 33 ff. 33, 1965, 52 ff.). Bei diesen handelt es sich um ähnliche Gelübde, die im Zusammenhang mit der provinzialen Kaiserverehrung stehen und pro salute principis abgelegt wurden. Illustrativ dafür sind zwei Stellen aus den Briefen des Plinius an Trajan, 10,35 *sollemnia vota pro incolumitate tua*,

qua publica salus continetur, ...suscepimus eqs. und 10,100 vota...suscepimus precati deos, ut te remque publicam florentem et incolumem...servarent eqs.

Damit ergibt sich eine willkommene Bestätigung der oben S.26 vorgetragenen These über das Vorkommen des Mars Gradivus in einem sollempnen Gebet, und die Frage ist erlaubt, ob es nicht gerade dieses Gebet pro salute principis war, welches die Grundlage für die Mars Gradivus-Verehrung in der Kaiserzeit bildete. Dafür könnte sprechen, dass die Fügung *Mars pater Gradive*, die in der Formel von Sarmizegetusa erscheint, in der Weihung von Rhodos (T24) genau gleich im Vokativ auftritt, was oben S.26 schon als Herübernahme aus einem Gebetstext gedeutet wurde. In veränderter Reihenfolge (*Mars Gradivus pater*) hat sie auch unser Täfelchen (nur metri causa?) und die Weihung des Aurelius Decimus (T23). Die beiden literarischen Gebete des Velleius (T14) und des Firmicus (T16) legen es nahe, dass nicht nur für den Kaiser und seine Familie, sondern auch für das Reich gebetet wurde, und die zitierten Äusserungen des Plinius weisen in die selbe Richtung. In den Arvalakten scheint der Einbezug der res publica neben dem Kaiser erst seit Mark Aurel bezeugt zu sein (vgl. Reynolds a.O. 33, 1965, 54 nach W. Henzen, *Acta fratrum Arvalium*. Berolini 1874, 102 f.), aber die provinzialen Gelübde können von Anfang an anders konzipiert gewesen sein.

Offen bleibt, welchen anderen Göttern bei dieser Gelegenheit Gelübde abgelegt wurden. Die Inschrift von Sarmizegetusa erwähnt, wie gesagt, Minerva. Schlüsse aufgrund der Arvalakten scheinen mir nicht ohne weiteres zulässig. Die Trias Iuppiter, Vesta, Mars Gradivus, die uns bei Livius (T12b) und Velleius (T14) entgegentritt (vgl. auch oben Anm. 41), wird von dem neuen Beleg her nicht beleuchtet.

Diese wenigen Bemerkungen müssen hier genügen. Es wird sich lohnen, das Problem im Auge zu behalten. Hoffen wir, dass das Finderglück uns eines Tages den vollständigen Text des Gebetes schenken wird.